

Ordnung des Studiengangs Informatik Master of Science (M.Sc.)

Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

vom 09.02.2023

Beschluss des Fachbereichsrats am 09.02.2023

In Kraft-Treten der Ordnung am 01.06.2023



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 11.05.2023 (Az.: 652-7-1) wird die Ordnung des Studiengangs Informatik (M.Sc.) (Fachbereich Informatik) vom 09.02.2023 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 11.05.2023

gez.

Die Präsidentin der TU Darmstadt

Professorin Dr. Tanja Brühl

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

Präambel		3
Artikel 1		3
Ausführungsbestimmungen zu den APB		3
Artikel 2		6
Anhang I	Studien- und Prüfungsplan	6
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen	8
Anhang III	Modulbeschreibungen	11
Artikel 3		12

Präambel

Der Fachbereichsrat des Fachbereich Informatik hat am 09.02.2023 gem. § 3 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) die folgende Ordnung des Studiengangs Informatik Master of Science (M.Sc.) mit den Bestandteilen

1. Anhang I Studien- und Prüfungsplan
2. Anhang II Kompetenzbeschreibungen
3. Anhang III Modulbeschreibungen

beschlossen:

Artikel 1

Ausführungsbestimmungen zu den APB

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang Informatik (M.Sc.) wird vom Fachbereich Informatik der TU Darmstadt getragen. Die TU Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 120 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Master of Science.

zu § 5 (3), (4): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form oder die Kategorie der Prüfung sowie die Gewichtung mit der deren Bewertung in die Gesamtnote des Moduls einfließt, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche der TU Darmstadt.

zu §7 (1): Prüfungskommissionen - gemeinsame Prüfungskommission konsekutiver Bachelor- / Masterstudiengänge

Für den Studiengang Informatik (M.Sc.) und die Studiengänge Informatik (B.Sc.), Autonome Systeme und Robotik (M.Sc.), Computer Science (M.Sc.) und Artificial Intelligence and Machine Learning (M.Sc.) wird eine gemeinsame Prüfungskommission eingerichtet.

zu § 11 (4): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Einzelne Module / Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 17a (2): Eingangskompetenzen für einen konsekutiven Masterstudiengang

Die Eingangskompetenzen für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik (M.Sc.) ergeben sich aus dem Kompetenzprofil des zum Masterstudiengang berechtigenden Bachelorstudiengangs Informatik (B.Sc.) der TU Darmstadt als Referenzstudiengang.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Informatik (M.Sc.) ist ein Bachelorabschluss im Referenzstudiengang der TU Darmstadt oder ein Studienabschluss in einem Studiengang, der Kompetenzen im Umfang von mindestens 180 CP vermittelt, von denen mindestens 60CP nicht wesentlich verschieden zu den im Referenzstudiengang vermittelten Eingangskompetenzen sind (vergleichbarer Studiengang).

Einzelheiten zu den im Referenzstudiengang an der TU Darmstadt vermittelten Eingangskompetenzen sind in der Kompetenzbeschreibung in Anlage II geregelt.

zu § 17a (4) Lit. a) und b): Formelle Eingangsprüfung

Im Rahmen der formellen Eingangsprüfung wird der Nachweis der erforderlichen Eingangskompetenzen anhand der von den Bewerber*innen einzureichenden schriftlichen Unterlagen überprüft.

Eingereicht werden müssen das Zeugnis über den ersten Studienabschluss und das Diploma Supplement oder vergleichbare Unterlagen des zum ersten Studienabschluss führenden Studiengangs.

zu § 17a (4) Lit. c) (5): Materielle Eingangsprüfung

Konnten die Eingangskompetenzen nicht bereits im Rahmen der formellen Eingangsprüfung eindeutig positiv oder negativ geklärt werden, so wird anschließend eine materielle Eingangsprüfung durchgeführt.

Die Eingangsprüfung kann in diesem Bewerbungsverfahren nicht wiederholt werden.

Im Rahmen der materiellen Eingangsprüfung wird ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten in den Räumlichkeiten der TU Darmstadt durchgeführt oder ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten per datenschutzrechtlich unbedenklicher Videotelefonie durchgeführt.

Wenn im Rahmen der Bewerbungsfrist absehbar ist, dass mehr als 10 Bewerberinnen oder Bewerber eine materielle Eingangsprüfung ablegen müssen oder ein Videotelefonat nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann die Prüfungskommission beschließen, dass stattdessen die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten durch eine schriftliche Prüfung von 90 Minuten Dauer in den Räumlichkeiten der Technischen Universität Darmstadt oder durch ein schriftliches Prüfverfahren als Online-Test überprüft wird.

Die Prüfungskommission legt Form und Zeitpunkt der materiellen Eingangsprüfung fest und benennt Prüferinnen und Prüfer. Diese bestimmen den Inhalt der Prüfung mit dem Ziel, die Eignung der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers für den Studiengang M.Sc. Informatik an der Technischen Universität Darmstadt festzustellen.

Die Prüfungskommission kann eine Bewerberin oder einen Bewerber von der materiellen Eingangsprüfung befreien, wenn aufgrund eines Zulassungs- und Eignungstests einer anderen Hochschule oder eines privaten Anbieters mit entsprechenden Standards (z.B. GRE oder vergleichbare Tests) zu erwarten ist, dass er bzw. sie das Masterstudium erfolgreich abschließen wird.

zu § 17a (8): Zulassung unter Auflagen

Stellt sich nach erfolgter Eingangsprüfung heraus, dass den Bewerber*innen Eingangskompetenzen fehlen, die durch das Nachholen von Leistungen im Umfang von nicht mehr als 30 CP ausgeglichen werden können, so kann eine Zulassung unter Auflagen gemacht werden. Welche Module oder Fachprüfungen zur Auflage gemacht werden und bis wann diese zu erbringen sind, wird im Zulassungsbescheid aufgeführt.

Für die Auflagen gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt mit Ausnahme der zweiten Wiederholungsprüfung nach § 31 APB und der mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 APB, d.h. pro Auflage sind nur zwei Versuche erlaubt.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (1): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Person und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (6): Durchführung der Prüfungen – besondere Prüfungsformen

Die Dauer der Prüfung ist gemäß § 22 Abs. 1 und Abs. 5 APB jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 CP (900 Stunden) und muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in die Modulnote eingehen.

zu § 28 (2): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 30 (4): Wiederholung der Prüfung – Wechsel einer Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunktsetzung im Studiengang Informatik (M.Sc.) kann auf Antrag einmalig aus wichtigem Grund gewechselt werden.

Artikel 2

Anhänge

Anhang I Studien- und Prüfungsplan

Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)



Legende	Prüfungsleistungen	Kurs	Semester								
			1.	2.	3.	4.					
Bewertungssystem:	St= Standard (benotet); bnb= bestanden/nicht bestanden										
Prüfungsform:	A= Abgabe, B=Bericht, E=Essay, H=Hausarbeit, HÜ= Hausübungen, Arbeitsblätter, K = Klausur, Kq= Kolloquium, M=Mündliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, mP= mündliche Prüfungsleistung M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, P= Protokoll, Pt= Präsentation, R=Referat, S=Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, SF= Sonderform, Th=Thesis					Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.					
Status:	o= obligatorisch; f= fakultativ					Arbeitsaufwand pro Semester (CP)					
Art der Lehrform:	VL=Vorlesung; PS=Proseminar; S=Seminar; Ü=Übung; IV= Integrierte Veranstaltung; VÜ=Vorlesung/Übung; PR=Praktikum; TT=Tutorium; ...										
Anwesenheitspflicht:	ja = Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nach §11 Abs. 6 APB, ausgenommen Vorlesungen, Begründung in der Modulbeschreibung MHB = siehe Modulhandbuch, ggf. in diesem Bereich Module mit Anwesenheitspflicht										
Notenverbesserungsversuch (optional):	x = Ein Notenverbesserungsversuch nach § 30 Abs. 1a APB ist nur in der/den entsprechenden mit x ausgewiesenen Prüfung/en möglich.										
Voraussetzungen für die Zulassung:	MHB: siehe Modulhandbuch, für diese Prüfung oder dieses Modul besteht eine Voraussetzung für die Zulassung nach §18 APB										
CP:	Leistungspunkte										
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.											
	Voraussetzungen für Zulassung	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Notenverbesserung nach §30 Abs. 1a APB						
				Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote						
					Gewichtung f. Gesamtnote						
					Semesterwochenstunden (SWS)						
					Status						
					Lehrform						
					Anwesenheitspflicht						
					CP gesamt						
Vertiefungen, Wahlbereiche und Studium Generale						90	30	30	30		
Vertiefungen (Typ §30 Abs. 4) Wahl genau einer Vertiefung.						o	66-72	66-72			
Individuelle Vertiefung min. 66 CP - max. 72 CP						f	66-72	66-72			
A.1 Fachprüfungen aus den Basis Wahlbereichen und Wahlbereichen der individuellen Vertiefung des M.Sc. Informatik (offene Kataloge)						o	54-63	54-63			
A.1.1 Basis Wahlbereiche (offene Kataloge) (Typ § 30 Abs. 5) Fachprüfungen aus den Wahlkatalogen "Software & Hardware" sowie "Theorie". Prüfungsform und -dauer nach Vorgabe des anbietenden Fachbereichs.						o	12-57	12-57			
Software & Hardware (Praktische, technische und angewandte Informatik)						o	6-51	6-51			
Software & Hardware (Praktische, technische und angewandte Informatik)					1	o					
Theorie (Theoretische Informatik)						o	6-51	6-51			
Theorie (Theoretische Informatik)					1	o					
A.1.2 Wahlbereiche der individuellen Vertiefung des M.Sc. Informatik. (offene Kataloge) (Typ § 30 Abs. 5 APB) Lehrveranstaltungen aus den Forschungsschwerpunkten der Informatik. Fachprüfungen aus den Wahlkatalogen der Vertiefung "Individuelle Vertiefung". Prüfungsform und -dauer nach Vorgabe des anbietenden Fachbereichs. Offene Kataloge min. 6 CP - max. 51 CP						o	6-51	6-51			
Künstliche Intelligenz						f	0-51	0-51			
Künstliche Intelligenz					1	f					
Cybersicherheit und Privatheit						f	0-51	0-51			
Cybersicherheit und Privatheit					1	f					
Komplexe vernetzte Systeme						f	0-51	0-51			
Komplexe vernetzte Systeme					1	f					
A.2 Wahlbereich Studienbegleitende Leistungen (Typ § 30 Abs. 6 APB). Wahl aus den aufgeführten Katalogen der Vertiefung "Individuelle Vertiefung". Prüfungsform und -dauer nach Vorgabe des anbietenden Fachbereichs. Offene Kataloge min. 9 CP - max. 18 CP						o	9-18	9-18			
Seminare (min. 1)					1	o	3-12	3-12			
Praktikum in der Lehre (max. 1)					1	f	0-5	0-5			
Praktika, Projektpraktika und ähnliche Veranstaltungen (min. 1)					1	o	6-15	6-15			
Studienarbeit					1	f	0-9	0-9			
ggf. weitere Vertiefungen									
Studium Generale (fachübergreifender Wahlbereich) Wahl aus den Gesamtkatalogen aller Fachbereiche der TU Darmstadt außer Fachbereich Informatik (ggf. können weitere Kataloge ergänzt werden). Prüfungsform und -dauer nach Vorgabe des anbietenden Fachbereichs. (Typ § 30 Abs. 6 APB) min. 18 CP - max. 24 CP						o	18-24	18-24			
Wahlbereich Sprachen						f	0-21	0-21			
Gesamtkatalog des Sprachenzentrums					1	f					
Wahlbereich Mensch, Gesellschaft, Wirtschaft						o	3-24	3-24			
Gesamtkataloge der Fachbereiche 01, 02, und 03					1	f					
Wahlbereich Umwelt, Technik, Naturwissenschaft						f	0-21	0-21			
Gesamtkataloge der Fachbereiche 04, 05, 07, 10, 11, 13, 15, 16, 18					1	f					
Masterarbeit						o	30				
20-AM-5015	Masterarbeit Informatik	St	Th		1	1				30	
Summe								120	30	30	30

Anhang II Kompetenzbeschreibungen

Eingangskompetenzen:

Die im Folgenden beschriebenen Eingangskompetenzen sind wesentlich für die erfolgreiche Absolvierung des M.Sc. Informatik. Es ist eine Auswahl der wichtigsten Kompetenzen, die im Referenzstudiengang an der TU Darmstadt vermittelt werden. Diese liefern damit auch die wesentlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Fortsetzung des Studiums in einem darauf aufbauenden Masterstudiengang.

Innerhalb der im Umfang von mindestens 180 CP nachzuweisenden Kompetenzen aus ihrem vorherigen Studienabschluss müssen die Bewerber*innen auf den M.Sc. Informatik für eine Zulassung Eingangskompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP aus dem Referenzstudiengang oder äquivalente Kompetenzen nachweisen.

Im Folgenden werden die Eingangskompetenzen für den M.Sc. Informatik beschrieben:

- **Theoretische Informatik:** die Fähigkeit, mathematische Notationen und Methoden zur Fundierung von Konzepten der Informatik einzusetzen, insbesondere zur formalen Modellierung und Verifikation von Soft- und Hardwaressystemen. Veranstaltungen, in denen diese Eingangskompetenzen im Referenzstudiengang an der TU Darmstadt vermittelt werden, sind Aussagen- und Prädikatenlogik; Automaten, formale Sprachen und Entscheidbarkeit; Modellierung, Spezifikation und Semantik.
- **Praktische Informatik:** die Fähigkeit,
 - selbstständig aus einer Problembeschreibung die zur Lösung erforderlichen Standardalgorithmen und Datenstrukturen entsprechend den funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen auszuwählen bzw. unter Zugrundelegung von bekannten Strategien neue Algorithmen und Datenstrukturen zur Problemlösung zu konstruieren und einzuschätzen, ggf. unter Berücksichtigung von Parallelität.
 - die einzelnen Bestandteile einer Programmiersprache selbstständig und ohne analoges Beispiel im Rahmen einer Programmieraufgabe zu einer Gesamtlösung zusammenzuführen.
 - Programmieraufgaben in unterschiedlichen, auch parallelen, Programmiersprachen zu lösen, die verschiedenen Paradigmen folgen, unterschiedliche Anwendungsbereiche haben und auf der ganzen Bandbreite an Abstraktionsebenen angesiedelt sind.
 - die Qualität der erstellten Implementierungen durch formalisierte Testverfahren und Entwurfsmethoden sicherzustellen.
 - diese Kenntnisse in praktisch relevanten Bereichen der Informatik wie Netzwerken und verteilten Systemen, Datenbanken, sowie der Erstellung von Programmierwerkzeugen selbst anzuwenden. Dabei sollen jeweils auch nicht-funktionale Aspekte, insbesondere auch die Sicherheit der erstellten IT-Systeme, berücksichtigt werden.

Diese Eingangskompetenzen in praktisch relevanten Bereichen der Informatik werden im Referenzstudiengang an der TU Darmstadt in folgenden Veranstaltungen vermittelt: Algorithmen

und Datenstrukturen; Betriebssysteme; Computersystemsicherheit; Computernetze und verteilte Systeme; Einführung in den Compilerbau; Einführung in die Künstliche Intelligenz; Funktionale und objektorientierte Programmierkonzepte; Formale Methoden im Softwareentwurf; Informationsmanagement; Parallele Programmierung; Probabilistische Methoden der Informatik; Scientific Computing; Software Engineering; Visual Computing

- **Technische Informatik:** die Fähigkeit,
 - die einzelnen Entwurfsprinzipien und Grundelemente von digitalen Schaltungen, wie sie in den Vorlesungen nacheinander separat eingeführt werden, selbstständig und ohne analoges Beispiel im Rahmen einer Hardware-Entwurfsaufgabe zu einer Gesamtlösung zusammenzuführen.
 - Entwurfsaufgaben auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen und aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen durch strukturierte Entwurfsmethoden in verschiedenen Beschreibungssprachen und unter Einsatz eines Spektrums von Entwurfswerkzeugen zu lösen und bezüglich geeigneter Gütemaße zu evaluieren.
 - die Interaktion von Computer-, Prozessor- und Mikroarchitekturen zu verstehen und daraus für die System- und Anwendungssoftwareebene passende Implementierungsentscheidungen zu treffen.

Veranstaltungen, in denen diese Eingangskompetenzen im Referenzstudiengang an der TU Darmstadt vermittelt werden, sind Digitaltechnik und Rechnerorganisation.

Qualifikationsziele:

Im stärker forschungsorientierten Master of Science-Studiengang *Informatik* erweitern die Studierenden ihre fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen aus einem vorangegangenen Bachelor-Studiengang. Diese Kompetenzen sind charakteristisch für den Anspruch des Studienganges und wesentliche Voraussetzung für eine anschließende Promotion.

Nach Abschluss des Studienganges haben sich die Absolvent*innen in einer der angebotenen Vertiefungen inhaltlich und thematisch spezialisiert und sind je nach gewählter Vertiefung in der Lage:

Vertiefung „Individuelle Vertiefung“:

- mit ihrer verbesserten Methodenkompetenz komplexe Probleme und Aufgabenstellungen aus selbst gewählten Bereichen der Informatik mit wissenschaftlichen Methoden unter Abwägung verschiedener Lösungsansätze selbstständig zu bearbeiten,
- komplexe Projekte effizient zu organisieren und durchzuführen sowie in Teams zielgerichtet zu arbeiten,
- sich eigenständig fachlich weiterzubilden und weitgehend selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

Darüber hinaus sind Absolvent*innen – unabhängig von der gewählten Vertiefung – in der Lage:

- die erlernten Kompetenzen auch in neuen und unvertrauten Situationen bei unvollständiger Information umzusetzen und dabei in Systemzusammenhängen zu denken,
- Aufgaben und Probleme mit hohem Abstraktionsvermögen und Blick für komplexe Zusammenhänge zu lösen,

- die Ergebnisse ihrer Analysen bzw. die ausgearbeiteten Lösungen an verschiedene Zielgruppen zu kommunizieren und zu präsentieren,
- zukünftige Probleme, Technologien und wissenschaftliche Entwicklungen zu erkennen und bei ihrer Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen,
- komplexe Projekte effizient zu organisieren und durchzuführen sowie in Teams zielgerichtet zu arbeiten,
- außerdem haben die Studierenden im Rahmen des Studium Generale in selbstgewählten überfachlichen Bereichen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen erweitert.

Zusammenfassend unterscheidet sich der Master-Studiengang von dem vorausgehenden Bachelor-Studiengang Informatik vor allem dadurch, dass der Schwerpunkt auf der Lösung komplexer Probleme bei unvollständiger Information liegt, die größeres Abstraktionsvermögen und das Denken in Systemzusammenhängen erfordern. Hinzu kommt verstärkt die Fähigkeit, sich mit der aktuellen Forschungsliteratur auseinandersetzen zu können sowie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in einer selbst gewählten Vertiefung und zur selbstständigen Lösung aktueller Probleme in der Praxis.

Anhang III Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.06.2023 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung des Studiengangs tritt die Ordnung des Studiengangs vom 18.07.2014 (Satzungsbeilage 2015-II) gemäß § 38a außer Kraft.

Darmstadt, den 22.05.2023

gez.
Prof. Dr. Dr. Christian Reuter

Der Dekan des Fachbereichs Informatik
der TU Darmstadt